

Protokoll

Thema	Bezirksgemeindeversammlung
Datum, Zeit	Dienstag, 20. September 2022, 20.00 bis 21.30 h
Ort	Gemeindesaal im Alten Schulhaus
Teilnehmende	Bezirksrat: Franz Pirker, Bezirksammann Hanspeter Egli, Bezirksstatthalter, Ressortchef Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Ressortchefin Bildung und Kultur Bernadette Deuber, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annamarie Kälin, Ressortchefin Infrastruktur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit Fredi Zehnder, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Patrick Schönbächler, Landschreiber Rechnungsprüfungskommission: Karin Kälin-Tschupp, Präsidentin Roland Föllmi André Ott Priska Schädler Martin Thoma-Kälin Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung): Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Daniel Horat, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Präsidiales und VoSi Jakob Wyrsh, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit sowie rund 70 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Franz Pirker begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wesentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zu Händen des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Wortmeldungen haben am Rednerpult zu erfolgen.

Bezirksammann Franz Pirker informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 11. April 2022 an der Bezirksratssitzung vom 1. Juni 2022 genehmigt wurde und seither auf der Website des Bezirks abrufbar ist.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Vorschläge. Der Bezirksammann schlägt als Stimmenzähler vor:

- Denise Egli
- René Oechslin
- Hans Blum

Es erfolgen keine Einwände, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Nachtragskredite 2022
- 2 Sachvorlage «Konzession zwischen dem Kanton Schwyz, den Bezirken Einsiedeln und Höfe, den Kantonen Zürich und Zug als Konzedenten, und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB als Konzessionärin, betreffend die Fliesswasser- und Pumpkonzession und die Nutzung der Sihl und ihrer Zuflüsse in den Sihlsee zur Erzeugung von Elektrizität (Etelwerk-Konzession) sowie vier Zusatzverträge»
- 3 Sachvorlage «Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung»
- 4 Abrechnung Verpflichtungskredit «Landerwerb Schulhauserweiterung Gross»
- 5 Abrechnung Verpflichtungskredit «Erweiterungsbau Schulhaus Gross»
- 6 Varia

Bezirksammann Franz Pirker erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktanden

1 Nachtragskredite 2022

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Ausführungen auf Seite 4 der Botschaft. Aus der Versammlung erfolgen keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Bezirksammann erteilt RPK-Präsidentin Karin Kälin-Tschupp das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln hat die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 im Betrag von 26 800.00 Franken sowie den Nachtragskredit der Investitionsrechnung 2022 im Betrag von 107 700.00 Franken in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 sowie der Investitionsrechnung 2022 ist der Bezirksamrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite zur Rechnung 2022 sowie der Nachtragskredit der Investitionsrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Bezirksamrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 sowie den Nachtragskredit der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.»

Der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Die Nachtragskredite von 26 800 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und von 107 700 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Nachtragskredite von 26 800 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung und von 107 700 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung werden genehmigt.

2 Sachvorlage «Etzelwerkkonzession und vier Zusatzverträge»

Die Sachvorlage wird von Bezirksammann Franz Pirker präsentiert. Er erläutert, dass das Wasserkraftwerk Etzelwerk seit mehr als 80 Jahren erneuerbare Energie produziert. Dies im Umfang von 10% des Schweizer Bahnstroms. Diese Bahnstromversorgung erfolgt für die Grossregion Zürich bis nach Einsiedeln. Der Bezirksammann umschreibt den Inhalt der Konzession sowie die daran Beteiligten und berichtet von den bisherigen Verhandlungsschritten. Die Komplexität der Verhandlungen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, insbesondere die Anzahl der Partner und die thematisch sehr umfangreichen Abklärungen zu diversesten Themen, welche in zehn verschiedene Fachgruppen vorbehandelt wurden. Die Abwägungen mussten in drei verschiedenen Kantonen und auf drei politischen Ebenen erfolgen. Dies erforderte einen immensen Koordinations- und Zeitaufwand und es waren politische Kompromisse nötig, um überhaupt zu einem Ergebnis kommen zu können. In den 80 Jahren seit der ersten Konzession hat sich Vieles verändert und für die neue Konzession wurden sämtliche Punkte neu erwogen und beurteilt.

Die nun vorliegende Konzession bildet ein Gesamtpaket an Nutzungsrechten und Gegenleistungen. Der Verhandlungsteil umfasst die Einigung zwischen der SBB und Konzessionsgebern in Form des Konzessionsvertrags mit den Zusatzverträgen. Der Verfügungsteil umfasst den Konzessionsentscheid im Sinne der gesetzlich geregelten Anforderungen.

Der Bezirksammann erinnert an die Bedeutung des Sihlsees für Einsiedeln und erläutert in diesem Zusammenhang die wichtigsten Inhalte des Konzessionsvertrags für den Bezirk.

Infrastruktur:

- Jährlicher Beitrag von CHF 220 000 von der SBB für den Strassenunterhalt
- Unterhalt des Sees durch SBB
- Sicherung des Seeanschlusses für Euthal
- Bau eines Dotierwasserkraftwerks und entsprechende Nutzung des Stroms
- Sechs Brücken gehen an Kanton Schwyz
- Kanton Schwyz übernimmt Felssicherungsmassnahmen
- Einige Bachgrundstücke neu im Eigentum des Bezirks Einsiedeln

Willerzeller Viadukt:

- Viadukt bleibt im Eigentum der SBB
- SBB saniert den Viadukt aktuell auf eigene Kosten
- Sanierung der Fahrbahn im 3. Sanierungsschritt (ca. 2038)
- Die Beleuchtung bleibt bestehen.
- SBB bleibt die nächsten 80 Jahre zuständig für Unterhalt des Viadukts

Bäche:

- Wuhrkorporationen sind neu auch in diesen Abschnitten allein für den Unterhalt und die Verbauungen zuständig.
- SBB bewirtschaftet weiterhin Geschiebesammler und unterhält die Bacheinläufe.

Jährliche Geldleistungen:

- Wasserzins: Für die Nutzung der Wasserkraft der Sihl zahlt die SBB Wasserzinsen (durchschnittlich ca. CHF 3 Mio. pro Jahr – rund CHF 500 000 gehen an den Bezirk Einsiedeln)
- Pumpabgabe: Geht an den Kanton Schwyz und die Standortgemeinden – an den Bezirk Einsiedeln rund CHF 40 000 pro Jahr

Einmalige Geldleistungen:

- Konzessionsgebühr Fliesswasser: CHF 8 Mio. – CHF 533 000 an den Bezirk Einsiedeln
- Verwaltungsgebühren: CHF 2 Mio. – ¼ bis ½ Mio. Franken an den Bezirk Einsiedeln

Wasserentnahme aus dem Sihlsee:

- bis zu 100 000 m³ Gratis-Wasser aus dem Sihlsee für die Wasserversorgung, die Feuerwehr, die Landwirtschaft, industrielle und gewerbliche Bedürfnisse sowie die touristische Infrastruktur
- grössere Mengen gegen eine günstige Entschädigung

Heimfall:

Die Konzessionsgeber haben sich in der neuen Konzession das Recht auf den «Heimfall» gesichert.

Vorzugsenergie:

- Die Konzessionsgeber erhalten pro Jahr Anteile der erzeugten Jahresproduktion als Haushaltsstrom zu Vorzugskonditionen:
 - 1% gratis
 - 15% zum Selbstkostenpreis
- Es entsteht die Chance zur Beteiligung am Strommarkt, um mit nachhaltigem Strom Geld zu verdienen

Sicherung der Mindestfüllhöhe («Mückengrenze») mit dem Ziel, die Nutzung des Sees und die Schönheit der Landschaft sicherzustellen:

- Im Sommer gilt weiterhin die Mindestfüllhöhe des Sihlsees von 887.34 m ü. M.
- Bei Verletzung ist ein Bussgeld an den Bezirk Einsiedeln fällig von CHF 20 000 bis 45 000 pro Tag
- In Trockenperioden beteiligt sich Bezirk an den Pumpkosten

Dotierwasserkraftwerk:

- Der Bezirk Einsiedeln sichert sich das Recht, bei der Staumauer ein Kleinkraftwerk zu bauen, um mit dem Restwasser nachhaltigen Strom zu produzieren
- Der Bezirk kann einem Elektrizitätswerk eine Konzession erteilen oder das Kraftwerk selber betreiben

Mehr Hochwasserschutz für Egg und die Anrainer des Sihlsees:

- Vorsorgliche Sihlseeabsenkung bei Hochwassergefahr, geregelt im Wehrreglement
- Zusatzvertrag: zusätzliche Entlastung
- Keine Entschädigung für Produktionsausfälle durch zusätzliche Entlastung

Als Fazit fasst Bezirksammann Franz Pirker zusammen, dass die Konzession eine ausgewogene Mischung an Nutzungsrechten und Gegenleistungen darstellt. Sie berücksichtigt das öffentliche Interesse, bringt den Konzessionsgebern über die nächsten Jahrzehnte zuverlässig Einnahmen und ermöglicht der SBB die wirtschaftliche Produktion von Bahnstrom. Der Bezirk Einsiedeln profitiert von diesem Gesamtpaket

- finanziell und wirtschaftlich mit dem Anteil am Wasserzins von ca. CHF 0.5 Mio./Jahr und dem Anteil an der Pumpabgabe von ca. CHF 40 000/Jahr, mehr Gratisstrom für ca. 275 Vier-Personen-Haushaltungen, mehr Strom zum Selbstkostenpreis für ca. 6'375 Vier-Personen-Haushalte und der einmaligen Konzessions- und Verwaltungsgebühr von ca. CHF 0.75 bis 1 Mio.;

- durch die Infrastrukturmassnahmen mit der Sanierung und den Erhalt des Willerzeller Viadukts, den Beitrag an den Strassenunterhalt von jährlich CHF 220 000, den Unterhalt des Sees und die Sicherung des Seeanschlusses für das Viertel Euthal sowie
- durch weitere Vorteile wie die Sicherung der Mückengrenze im Sommer, die Möglichkeit zur Erstellung eines Dotierwasserkraftwerks, die Wasserentnahme aus Sihlsee, den Beitrag an den Erhalt der Fischpopulation im See sowie nicht zuletzt den Heimfall

Als «Kröten» für den Bezirk Einsiedeln bezeichnet der Bezirksammann

- die Zusatzverpflichtungen für Wuhrkorporationen durch die Übernahme der Bachabschnitte – wo jedoch durch die Neuordnung des Gewässerwesens eine Entlastung erfolgen soll; sowie
- weniger Wasserzins – was jedoch kompensiert wird durch mehr Vorzugsenergie

Es stehen nun die Volksabstimmungen der Bezirke Einsiedeln und Höfe bevor. Nach Annahme der Sachvorlagen und den Entscheiden der Regierungsräte der Kantone Schwyz, Zürich und Zug erfolgt die Vergabe der Konzession, im besten Fall im ersten Quartal 2023. Erst dann kann mit dem Bewilligungsverfahren und der Sanierung des Etzelwerks begonnen werden.

Der Bezirksammann erteilt der RPK-Präsidentin Karin Kälin-Tschupp das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Etzelwerk-Konzession» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft. Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung des Konzessionsvertrags sind die Konzessionärin sowie die Konzessionen verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln begrüsst den Abschluss des Konzessionsvertrags nach langjährigen und komplexen Verhandlungen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksamtes in vorliegender Form zur Annahme.»

Aus der Versammlung kommen anschliessend folgende Wortmeldungen:

Hans Hagemann, Egg, erkundigt sich, ob für das Dotierkraftwerk konkrete Pläne vorhanden sind oder dieses als Reserve für künftige Zeiten dienen soll.

Bezirksammann Franz Pirker erklärt, dass die Realisierung des Dotierkraftwerks schnell erfolgen soll. Seitens SBB sei ein gewisser Druck vorhanden, weil aufgrund von Umweltvorschriften das Dotierwasserregime rasch geändert werden müsse. Dies bedinge bauliche Massnahmen an der Staumauer und um das Dotierkraftwerk wirtschaftlich betreiben zu können, wäre es vorteilhaft, wenn sich der Bezirk an der von der SBB initiierten Planung anschliessen könnte.

Franz Fuchs, Einsiedeln, wünscht sich zusätzliche Erläuterungen zur Vorzugsenergie.

Der Bezirksammann bestätigt, dass sich die Berechnungen zur Vorzugsenergie tatsächlich kompliziert gestalten. Er erläutert, dass ausschliesslich Bahnstrom produziert werde. Die genannten Kontingente könnten denn vom Bezirk auch nicht 1:1 als Strom bezogen werden. Vielmehr würden Pakete mit Herkunftsnachweis zum gewünschten Zeitpunkt bezogen. Die erhältliche Menge basiere jeweils auf der Produktion des vorletzten Jahres und werde gemäss aktuellem Vertrag ins Netz der EW Höfe AG eingespeist. Die EW Höfe AG wiederum vermarkte diese Kontingente auf dem freien Strommarkt.

Paul Jud, Einsiedeln, erkundigt sich, ob auf Seite 25 der Botschaft, Punkt 5.2 Buchstabe i, ob in Euthal beide Pumpanlagen, Dorf und Breitried, enthalten seien. Bezirksammann Franz Pirker bestätigt dies. Weiter möchte Paul Jud wissen, ob auch die Dämme in den Bestimmungen enthalten seien. Der Bezirksammann weist darauf hin, dass der Rütidamm und der Hüendermattdamm in den Bestimmungen aufgeführt seien. Ob auch der Damm bei der Sihl dazugehöre, entzieht sich seiner Kenntnis. Paul Jud weist darauf hin, dass alle Dämme im Werk enthalten sein müssten, was der Bezirksammann bestätigt. Paul Jud weist weiter darauf hin, dass auf Seite 26 der Botschaft, Punkt 8.6 betreffend fälschlicherweise der Anhang 4 genannt werden und es korrekterweise Anhang 5 heissen müsste, welcher ab Seite 81 der Botschaft abgebildet ist). Der Landschreiber klärt auf, dass die Bezifferung in Punkt 8.6 sich auf

diejenige gemäss Konzessionsvertrag beziehe und korrekt sei (s. S. 42), in der vorliegenden Botschaft aber zufolge separater Darstellung eine andere, eigene Ziffer habe.

Als Letztes weist Paul Jud darauf hin, dass die SBB ihrer Unterhaltspflicht am See zu wenig nachkomme. Insbesondere werde das Schwemmholz zu wenig entfernt, was zu einer Verlandung des Sees führe. Er macht beliebt, dass die Unterhaltskontrolle ebenfalls irgendwo festgeschrieben werde. Bezirksammann Franz Pirker bestätigt, dass diese Aufgabe der Fachkommission obliege, die Kontrolle aber nicht direkt von einer Kommission wahrgenommen werden könne. Vielmehr sollten festgestellte Mängel im Unterhalt dem Bezirk gemeldet werden, welcher diese Versäumnisse an die Etzelwerkkommission weiterleite. Der Bezirksammann wird sich aber dafür einsetzen, dass die Unterhaltskontrolle im Pflichtenheft der Kommission ergänzt wird.

Franz Fuchs dankt allen, die sich über Jahre für die Etzelwerk-Konzession engagiert haben. Bezirksammann Franz Pirker nimmt diesen Dank entgegen und leitet ihn gerne weiter an alle Involvierten und insbesondere alt Landschreiber Peter Eberle für dessen Unterstützung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bezirksammann verliert den

Antrag des Bezirksamms:

Der Konzession zwischen dem Kanton Schwyz, den Bezirken Einsiedeln und Höfe, den Kantonen Zürich und Zug als Konzedenten, mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB als Konzessionärin, betreffend die Fliesswasser- und Pumpkonzession und die Nutzung der Sihl und ihrer Zuflüsse in den Sihlsee zur Erzeugung von Elektrizität («Etzelwerk-Konzession»)

sowie den vier Zusatzverträgen

- über das Halten der minimalen Staukote 887.34 m ü.M. vom 1. Juni bis zum 31. Oktober bei Trockenheit,
- die innerkantonale Verteilung der Abgeltungen aus der Etzelwerk-Konzession,
- über die Steuerung des Sihlsees bei Hochwassergefahr und
- über die Ausübung des Energiebezugsrechts der Kantone Schwyz, Zug und Zürich sowie der Bezirke Einsiedeln und Höfe

sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Etzelwerkkonzession und vier Zusatzverträge» wird an die Urnenabstimmung vom 27. November 2022 überwiesen.

3 Sachvorlage «Systemwechsel Feuerwehr»

Bezirksrat Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit, erläutert eingangs die gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Feuerwehr und gibt einen Überblick zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. Ebenso macht er einen Ausblick auf anstehende Neuanschaffungen und Investitionen.

Heute wird die Feuerwehr ausschliesslich über die Ersatzabgaben finanziert, welche von den 20 bis 52-Jährigen bestritten wird. Diese Finanzierung ist einseitig und nicht verursachergerecht. Der Bezirksrat beabsichtigt daher eine breiter abgestützte und verursachergerechtere Finanzierung der Feuerwehr. Dadurch würde die Last auf mehrere Schultern verteilt. Alle Liegenschaftsbesitzer, auch Immobilienbesitzer ausserhalb Einsiedelns, sowie juristische Personen müssten sich an den Kosten der Feuerwehr beteiligen.

Abschliessend erläutert Bezirksrat Patrick Notter ein Berechnungsbeispiel für einen Feuerwehrbeitrag, basierend auf dem Liegenschafts-Neubauwert, und gibt einen Überblick zum Initialaufwand für den Systemwechsel.

Der Bezirksammann erteilt RPK-Mitglied Martin Thoma-Kälin das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Systemwechsel Ersatzabgabe/Feuerwehrbeitrag» gemäss § 41 FHG geprüft.

Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung des Projektes ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Gemäss unserer Prüfung entspricht die Sachvorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst eine Aufteilung der Feuerwehrkosten. Mit dem Systemwechsel werden die Kosten sowohl auf die Subjekte wie zusätzlich auch auf die Objekte verteilt. Gemäss § 40 Abs. 2 des kant. Feuerschutzgesetzes wird der Feuerwehrbeitrag nach dem Neubauwert bemessen und darf 0,25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten. Bei einem Systemwechsel weisen wir darauf hin, dass eine genaue Festlegung des Promillesatzes erst nach Erhebung der Neubauwerte der Liegenschaften möglich wäre.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirksrates in vorliegender Form zur Annahme.»

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung und Bezirksammann Franz Pirker verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Dem Systemwechsel der Feuerwehrfinanzierung bzw. der Einführung eines Feuerwehrbeitrags sei zuzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Sachvorlage «Systemwechsel Feuerwehr» wird an die Urnenabstimmung vom 27. November 2022 überwiesen.

4 Abrechnung Verpflichtungskredit «Landerwerb Schulhauserweiterung Gross»

Bezirksammann Franz Pirker verweist auf die Ausführungen in der Botschaft auf den Seiten 99 und 100. Die Zahlung für die 1'458 m² Land erfolgte am 2. Mai 2015 und der Bezirksrat hat die Schlussrechnung am 29. Juni 2022 genehmigt.

Der Bezirksammann erteilt das Wort an das RPK-Mitglied Martin Thoma für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit «Landerwerb Schulhaus Gross» geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredits über 306 180.00 Franken für den Landerwerb Schulhaus Gross vom 14. Juni 2015 den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.»

Aus der Versammlung erfolgen keine Voten und der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Landerwerb zur Schulhauserweiterung Gross sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Landerwerb zur Schulhauserweiterung Gross wird genehmigt.

5 Abrechnung Verpflichtungskredit «Erweiterungsbau Schulhaus Gross»

Die Abrechnung ist auf den Seiten 101 und 102 der Botschaft zu finden. Bezirksammann Franz Pirker fasst zusammen, dass in der Schlussabrechnung Bruttokosten von CHF 3 436 554.55 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 72 972.45 resultiere.

Der Bezirksammann erteilt das Wort an RPK-Präsidentin Karin Kälin-Tschupp für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit sowie zum Zusatzkredit für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross geprüft. Für die Abrechnung des Verpflichtungs- und Zusatzkredites ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 26. November 2017 über 3 200 000.00 Franken sowie des Zusatzkredits vom 16. April 2019 über 230 000.00 Franken für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross den gesetzlichen Bestimmungen. Der Verpflichtungskredit schliesst insgesamt mit einem Saldo von 3 436 554.55 Franken ab. Die Teuerung auf den Verpflichtungs- sowie auf den Zusatzkredit betragen gemäss Zürcher Baukostenindex 2016 79 527.00 Franken. Gemäss § 20 des FHG ist eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für teuerungsbedingte Mehrausgaben nicht erforderlich. Der zugesicherte Kantonsbeitrag von 338 600.00 Franken ist im Verpflichtungskredit nicht eingerechnet. Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zum Verpflichtungskredit sowie zum Zusatzkredit für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross zu genehmigen.»

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung und der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksrats:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross mit Minderkosten von CHF 72 972.45 sei zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross mit Minderkosten von CHF 72 972.45 wird genehmigt.

6 Varia

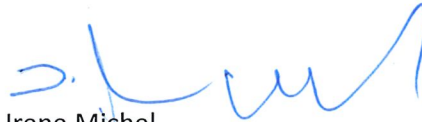
Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung. Bezirksammann Franz Pirker bedankt sich für die Teilnahme an der Bezirksgemeinde und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Franz Pirker
Bezirksammann



Irene Michel
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 2. November 2022 mit Beschluss Nr. 2022.247

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsidentin, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langruti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage)